

Freiheit der Presse auch auf dem Gebiete der Staatspost schützenden Bestimmungen des §. 3. des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs, erfüllt so sehr das berechtigte Cultur-Interesse der raschen, sicheren und gleichmäßigen Verbreitung der deutschen Zeitungen durch das ganze Reich, daß auf der Beibehaltung des Debits durch die allein zu dessen genügender Besorgung befähigte Postanstalt zu bestehen ist, selbst wenn der Nutzen der Post aus dem Zeitungsvertrieb ein unerheblicher würde.

Zugleich beantragt Abg. Seelig, nur die „gewerbsmäßige“ Beförderung von Briefen auf anderen Wegen als durch die Post zu verbieten.

Abg. Elben hält es für möglich und wünschenswerth, wenn auch nicht bei Briefen, so doch bei politischen Zeitungen, von dem Mußzwang abzugehen. Es sei namentlich aus zwei Gründen zu wünschen. Erstens erbeische es dringend der Nachbarschaftsverkehr nahe beieinander liegender Städte, namentlich größerer Städte, die von einer Reihe kleinerer umgeben seien. Es sei neulich zwar gesagt worden, man drücke von Seiten der Postverwaltung da, wo ihr Monopol zu argen Unzuträglichkeiten führe, ein Auge zu, aber das sei durchaus nicht wünschenswerth. Man käme dann nur zu leicht dazu, die Umgehung der gesetzlichen Vorschriften nur den politisch angenehmen Blättern zu gestatten, sie dagegen bei oppositionellen Zeitungen zu bestrafen. Man müsse diese Beschränkung des Zeitungsverkehrs deshalb auf legalem Wege aufheben. Zweitens liege die Befreiung des Zeitungsmonopols im Interesse des deutschen Buchhandels, der jetzt schon eine Unzahl von Zeitschriften, namentlich von illustrierten Wochenschriften, die sich ja auch vielfach mit politischen Gegenständen beschäftigten, debitiere. Deshalb solle die Post aber nicht vom Zeitungsdebit zurücktreten; der Postdebit sei eine so vortreffliche Einrichtung, wie sie sonst nirgends existire. Dem Vertriebe aller deutschen Zeitungen durch das ganze Reich sei es vornehmlich zu danken, daß alle Staaten und Stämme sich näher kämen.

Abg. Gerstner verteidigt das Elben'sche Amendement in Hinblick namentlich auf die Erfahrungen der kleinen Presse, deren Bedeutung nicht hoch genug anzuschlagen sei. Ein agitatorischer Vertrieb der Zeitungen sei jetzt unmöglich. Der Ausfall für die Post sei unbedeutend, dagegen erweise man eine sehr große Wohlthat Zwillingsstädten, wie Hamburg-Altona, Elberfeld-Barmen, Nürnberg-Fürth u. a. m. Man dürfe keinen Zwang aufrecht erhalten, der zu Gesetzesübertretungen nöthige, und das Zeitungsmonopol sei ein solcher Zwang, der mit den Bedürfnissen des Verkehrs unverträglich sei. In Bayern existire es nicht und man sollte dies Beispiel nachahmen, wie ja der Reichskanzler in seiner Apologie auf den Bundesrath gerühmt habe, daß Preußen von den kleineren Staaten viel lernen könne. Und es sei jedenfalls eine Thatsache, daß, wenn Preußen in der Handhabung der Verwaltung überlegen sei, viele deutsche Staaten es in den Grundzügen der Verwaltung übertrügen.

Abg. Seelig: Das Postmonopol sei nicht, wie Stephan einst gesagt, die Rückenwirbelsäule des Postwesens; es sei eine äußere Zuthat, die mit ihm nicht in organischer Verbindung stände; es sei ein Stab gewesen, an dem die junge Pflanze sich aufranken mußte, den man jetzt aber rubig fortwerfen könne. Das Postwesen sei jetzt ein Gewerbebetrieb, und einen solchen von Staatswegen dürfe man nicht begünstigen.

Bundescommissar Stephan: Der Antrag Elben macht den Eindruck eines Januskopfes: der Antrag selbst hat ein junges Gesicht, die Resolution ein altes; der erstere schaut in die Zukunft, die letztere in die Vergangenheit. Der erstere will den Zwang abschaffen und dadurch einen Fortschritt erzielen; die letztere hält das vom Abg. Seelig verbotene Staatsgewerbe aufrecht; sie wickelt es noch besonders in die warme Baumwolle der Anerkennung ein. In dem Antrag wird das ganze Bollwerk, welches die Stellung der Postverwaltung in dem Zeitungswesen befestigt, über den Haufen gerannt, während die Resolution sagt: die Position, die Ihr hinter dem Bollwerk einnehmt, ist so wichtig, und Ihr seid solche Helden, daß Ihr sie auch ohne Waffen und Munition aufrecht erhalten könnt. Die Postverwaltung ist für dies Vertrauen dankbar, aber wir denken über unser Können und Vermögen bescheidener, und da muß ich Ihnen sagen, daß, wenn das hohe Haus den Postzwang für Zeitungen aufhebt, die Regierung sich der desfallsigen Erwägung nicht entziehen wird, natürlich aber unter der unerläßlichen Bedingung, daß die Pflicht des Postdebits in Wegfall kommt. Soll die Post dieser Pflicht nachkommen, so müssen Sie ihr ein selbständiges Terrain für ihre Operationen anweisen, und ihr eine Ausstattung geben, daß sie wehr- und leistungsfähig bleiben kann. Wenn ich die Bedenken, die hier geltend gemacht sind, erst widerlegen wollte, so würde das Weisheit in die Stoa tragen heißen; nur auf das bekannte Beispiel von Hamburg-Altona, Elberfeld-Barmen und wie die Zwillingschweftern sonst noch heißen mögen, welche man bei jeder Gelegenheit aus der Wiege nimmt und uns vorhält, will ich zurückkommen. Das sind eben vereinzelte Ausnahmefälle. Ich will bei dem hohen Interesse, welches das Zeitungswesen in Anspruch nimmt, näher auf die Sache eingehen. Der Zeitungspreiscourant der deutschen Reichsverwaltung besteht aus 126 Seiten, die mit einer Engigkeit gedruckt sind, daß sie der größten Sparsamkeit des Rechnungshofes genügen würde. Er enthält 3112 Zeitungen in deutscher Sprache, in französischer 625, in englischer 469, spanisch 24, holländisch 72, russisch 55, norwegisch 38, dänisch 64,

rumänisch 30, portugiesisch 36, italienisch 128 u. s. w., im Ganzen 4800 Zeitungen. Diese sämtlichen Blätter werden, soweit die deutsche Zunge klingt, und auch soweit sie hinter der Warthe und Oder und Mosel nicht klingt, durch die deutsche Post aufs pünktlichste besorgt. Im vorigen Jahre sind 200 Millionen einzelne Zeitungseremplare auf diese Weise geschickt worden und die Post hat davon einen Beizug von 500,000 Thalern gehabt. Es ergibt auf die Zeitung noch nicht ganz einen Pfennig; dafür wird nicht nur die Beförderung nach allen Winkeln der Erde, sondern auch das Abonnement bei den auswärtigen Verlegern und die Bestellung besorgt. Die Anstalt hier in Berlin besteht aus 136 Beamten und steht mit 3200 auswärtigen Postanstalten in directem Verkehr, von Moskau bis Neapel, von Newyork bis Christiania, von London bis nach Constantinopel. Die Anstalt, obgleich mit spartanischer Genauigkeit verwaltet, erbeischt fährlich einen Aufwand von 100,000 Thlrn.; ähnliche Anstalten sind in Hamburg, in Leipzig, in Frankfurt a. M., in Köln und anderen Centren des literarischen Verkehrs. Agenturen müssen wir im Auslande haben in Newyork, Paris, London, Florenz und Rom; ferner gerade des Grenzverkehrs wegen an den vorgeschobenen Grenzen Zeitungs-Comtoire, in Hamburg für den skandinavischen, in Frankfurt für den Schweizer, in Leipzig für den italienischen Verkehr. In keinem Lande der Welt geschieht für die nationale Presse so viel, als gerade in Deutschland. Nehmen wir z. B. einige Berliner Zeitungen, so würde bei dem englischen Satz die „Volks-Zeitung“ — eine Auflage von 10,000 Stück vorausgesetzt, ich nenne nicht die wirkliche Zahl, die ist bei weitem größer — 40,000 Thlr. mehr zahlen, bei derselben Auflage die „National-Zeitung“ 90,000 Thlr. mehr. Jetzt zahlt dies Blatt $1\frac{1}{2}$ Pfennig für jedes Exemplar, die „Kölnische Zeitung“ $1\frac{1}{2}$ Pfennig, die „Deutsche Allgemeine“ $1\frac{1}{15}$ Pfennig, die „Vossische“ $1\frac{1}{4}$ Pfennig mit ihrer ganzen Train-Colonne von Beilagen. Die „Kreuzzeitung“ zahlt den höchsten Satz $2\frac{1}{2}$ Pfennig, die „Augsburger“ nur $1\frac{1}{16}$. In Frankreich hat man nachgerechnet, daß jeder postalische Gegenstand 7 Centimes Betriebsausgaben verursacht. Wenn wir also die Zeitung im Durchschnitt zu einem Pfennig befördern, so schließen wir der französischen Post gegenüber mit einem Deficit von sechs Pfennigen ab. In Berlin allein werden von den erscheinenden 28 Zeitungen 34 Millionen Exemplare jährlich versandt und von den 185 nicht politischen 8 Millionen. Vergleicht man die Taren in anderen Ländern, so besteht in Oesterreich kein Postdebitverfahren, es muß da ein Versenden unter Kreuzband stattfinden, dafür läßt sich die Regierung 2 Kr. pro Exemplar, d. h. 4 Pfennige bezahlen, nun sind zwar Zeitungsmarken eingerichtet, aber auch da kommt das Exemplar auf 1 Kr. zu stehen, also immer das Doppelte von dem, was im deutschen Postgebiet besteht. Den Satz von 1 Pf. finden wir in Dänemark, Belgien und der Schweiz, indeß sind diese Verhältnisse in kleinen Staaten nicht anwendbar. In Frankreich hat die Commune von Paris vollständige Tarfreiheit eingeführt, aber sie haben nichts davon, denn sie haben alle Zeitungen unterdrückt. In den Vereinigten Staaten kostet jede Zeitung 2 Pf., also auch das Doppelte, und in England gar ist erst in diesem Jahre der Satz auf $\frac{1}{2}$ Penny, also auf 5 Pfennige heruntergesetzt worden. Bei den englischen Taren würden wir eine Reineinnahme von $2\frac{1}{2}$ Millionen jährlich haben, gerade das Doppelte dessen, was jetzt die gesammte Reineinnahme der Post beträgt. Diese Opfer bringt die Post der nationalen Presse; die leuchtenden Vorbilder des Auslandes sind nichts als modriges Holz; aber ohne den Postzwang könnten auch wir nicht so viel leisten. Ich glaube, bei dem Postzwang hängt auch vieles, wie so oft im Leben, an der Form und dem Worte. In den alten Gesetzen hieß es „Postpflicht“. Wenn Sie also dem Zwang genirt — denn es ist kein Zwang, sondern eine Postgunst, ein Postvortheil — so nehmen Sie das Wort, welches ja allen deutschen Ohren so willkommen klingt, das Wort „Pflicht“ und übernehmen Sie willig diese große Pflicht, weil ohne sie dies Institut, das Sie selbst als heilsam und unentbehrlich für die nationalen und Culturinteressen anerkennen, absolut nicht aufrecht erhalten werden kann. (Bravo.)

Abg. Duncker: Die lichtvolle Ausführung des Bundescommissars befürwortet gerade den Antrag Elben. Wenn die Post die Zeitungen so billig befördert, welches Privatunternehmen wird dann mit ihr concurriren können?

Abg. Gerstner befürchtet Schädigungen des bayerischen Postwesens, welches bisher den Postzwang nicht gehabt habe.

Der bayerische Staatsminister v. Schörr bemerkt, daß die bayerische Regierung in der Einführung des Postzwanges keine Gefahr erblicke. In den thatsächlichen Zuständen werde nichts geändert, da bis jetzt die bayerische Post auch ohne Zwang alle politischen Zeitungen zum Vertriebe angenommen habe (Hört!); die Naivetät, mit der sie auch solche Zeitungen debitiert habe, welche auf sie selbst die härtesten Angriffe gebracht, sei geradezu bewundernswürth gewesen. (Hört! Hört!) Das Monopol rechtfertige sich dadurch, daß es die Privatindustrie hindere, sich einzelner einträglicher Zweige der Postverwaltung zu bemächtigen und nur die kostspieligen dem Staat zu überlassen.

Abg. v. Hoverbeck constatirt, daß die bayerischen Zustände gerade für Aufhebung des Postmonopols sprächen. (Beifall.)